

Beschlussvorlage			
2018/0826	05.12.2018	Aktenzeichen:	FB2 - Ku.
FB2: Bauen und Umwelt		Wiedervorlage:	
Verfasser: Essert, Bernd		Bezugsnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Bauausschuss (Dorfentwicklung und Dorferneuerung) der Ortsgemeinde Rohrbach	10.12.2018	öffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Rohrbach	11.12.2018	öffentlich beschließend

Auftragsvergaben

Baumspielhaus am Kinderspielplatz Bachgasse

Sach- und Rechtslage:

Das Baumhaus auf dem Kinderspielplatz Bachgasse wurde 2009 errichtet. Nach fast zehnjähriger Bestandszeit sind durch Fäulnis verdeckt liegende tragende Konstruktionshölzer aus Kastanie und Douglasie im Bodenbereich zum Teil erheblich geschwächt und in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt. Die gefahrlose Nutzung wird nur noch von kurzer Dauer eingeschätzt. Auch im Bericht des Sicherheitstechnischen Dienstes im Rahmen der durchgeführten Jahreshauptuntersuchung wird der Zustand des Baumhauses bemängelt und als kritisch bewertet.

Aus diesem Grund wurden Angebote für die Sanierung sowie für die komplette Erneuerung der Spielanlage eingeholt und in den Sitzungen des Bauausschusses sowie im Ortsgemeinderat am 18.09. bzw. 24.09.2018 vorgestellt. Aufgrund der hohen Kosten für die Neuanlage wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Angebot zur Erneuerung der Spielanlage einzuholen. Dieses wurde von der Fa. Seibel Spielgeräte abgefragt und liegt inzwischen vor. Der Angebotspreis inkl. Rückbau beläuft sich auf Brutto 22.962,68 EUR. Die Baumspielanlage wird aus Robinie und Eiche hergestellt. Die Entsorgung der alten Bauteile (Holz und Fundamente) ist ebenso wie die Herstellung der Fallschutzfläche bauseits zu erbringen und wird auf ca. 4.000,00 EUR geschätzt, sodass sich die Gesamtkosten für das neue Baumspielhaus auf rd. 27.000,00 EUR belaufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines neuen Baumspielhauses (inkl. Rückbau des alten Baumhauses) an die Firma Seibel Spielplatzgeräte, Hinterweidenthal, zum Angebotspreis von 22.962,68 EUR zu vergeben. Der Bereitstellung weiterer Mittel für die Erbringung der bauseits notwendigen Leistungen wird zugestimmt.

Anlagen:

Darstellung Baumspielanlage